

Geschäftszeichen	Datum: 24.07.2026	Drucksache Nr. 10-BV 2026-014
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Einleitung des Vergabeverfahrens zum Bau eines Löschwasserbehälter auf dem gemeindeeigenem Grundstück an der Lassaner Straße

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Buggenhagen beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Bau eines Löschwasserbehälters auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Lassaner Straße.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Gemeinde Buggenhagen beabsichtigt den Neubau einer Zisterne im Ortsteil Buggenhagen auf dem Flurstück 35/9, Flur 2, Gemarkung Buggenhagen. Aufgrund der angespannten Löschwassersituation im Landkreis und mit Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung ist zur Absicherung des Brandschutzes der Neubau einer Löschwasserzisterne dringend notwendig.

Gemäß der derzeit geltenden Hauptsatzung ist bislang nur die Übertragung auf den Hauptausschuss bzw. an den Bürgermeister gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V geregelt. Gemäß dem neuen Absatz 4a des § 22 der neuen Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Eine Übertragung der Befugnis zur Einleitung von Vergabeverfahren ist wertgrenzenmäßig derzeit in der Hauptsatzung noch nicht geregelt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Hauptsatzung werden die bestehenden Wertgrenzen für Auftragsvergaben analog genutzt.

Bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten ist für die Einleitung des Vergabeverfahrens die Gemeindevertretung zuständig.

Mit Bescheid vom 07.05.2026 wird der Neubau gemäß der ILE M-V mit 50.000 € gefördert.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 210.000 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge: 50.000 €	Eigenanteil: 160.000 €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt: ☒ Ertrag / ☒ Aufwand			
Finanzhaushalt: ☒ Einzahlung / ☒ Auszahlung			
Betrag im Jahr 2026:	160.000 €	Produkt. Konto 12600. 78532000	
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			
Betrag im Jahr 2029			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Krohn-Biederstaedt, Marco** (Bauamt),
Tel.: 03836 251-358, eMail: marco.krohn-biederstaedt@wolgast.de

Anlagen: